

# **RICHTLINIEN**

## **für die Familienförderung**

### **„Großarler Familienmodell“**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Großarl hat in ihrer Sitzung am 31.10.2013 die Einführung einer Familienförderung beschlossen, wonach jene Familien bzw. Eltern unterstützt werden, die ihre Kinder zu Hause betreuen und keine öffentliche Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen.

#### **1. ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN**

- Anspruchsberechtigt ist der/die Bezieher/Bezieherin des Kinderbetreuungsgeldes.
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großarl (Elternteil und Kind)
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind. Adoptiv- und Pflegeeltern sind den leiblichen Eltern gleichgestellt.
- Betreuung zu Hause .
- Die Förderung wird für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr gewährt.
- Vorlage der Bestätigung über die gewählte Variante des Kindergeldes, woraus Dauer und Höhe dieser Leistung nachgewiesen werden können.
- Vorliegen eines vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterfertigten Antrages inkl. aller angeführten Nachweise zum Zeitpunkt der Auszahlung. Eine verspätete Einreichung und Nachzahlung ist nicht möglich, in diesem Fall verfällt der Anspruch für den Zeitraum des verspäteten Einbringens.  
Der Antrag auf Familienförderung liegt beim Gemeindeamt (Bürgerbüro) auf und kann von der Homepage der Marktgemeinde Großarl, [www.gemeindegrossarl.at](http://www.gemeindegrossarl.at), heruntergeladen werden.
- Das Kind darf während des Bezuges der Großarler Familienförderung in keiner öffentlichen Betreuungseinrichtung, welches das Budget der Marktgemeinde Großarl belastet (wie z.B. Krabbelgruppe, Tagesmutter uä.) betreut werden.
- BezieherInnen des Kinderbetreuungsgeldes der Variante 4 (12 + 2 Monate) erhalten keine Förderung.

#### **2. FÖRDERUNGSBEGINN**

Die Einführung der Großarler Familienförderung erfolgt mit 01.01.2014 bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung. Anträge können ab 01.01.2014 beim Gemeindeamt Großarl eingereicht werden.

### **3. AUSZAHLUNG UND BETRAG**

Die Groöarler Familienf6rderung betragt € 110,-- je Monat/Kind und wird vierteljahrlich im Nachhinein, nach Uberprufung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Gemeinde ausbezahlt. (Fur die Uberweisung bitte IBAN bekannt geben).

### **4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die BezieherInnen haben alle Anderungen der Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere Anderungen die den Wegfall der Groöarler Familienf6rderung bedingen wurden, unverzuglich der Marktgemeinde Groöarl mitzuteilen. Zu Unrecht bezogene F6rderungen mussen zuruckbezahlt werden.

Die Marktgemeinde Groöarl behalt sich das Recht vor, die Richtlinien und das Familienf6rdermodell, durch vorherigen Beschluss der Gemeindevertretung jederzeit zu andern und im Falle der Notwendigkeit wieder aufzuheben. Ein Rechtsanspruch eines Einzelnen wird nicht begrundet, da es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt.

\* \* \* \* \*

Fur die Gemeindevertretung  
Der Burgermeister:

*Johann Rohrmoser e.h.*

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 13.12.2013  
abgenommen am: 23.12.2013